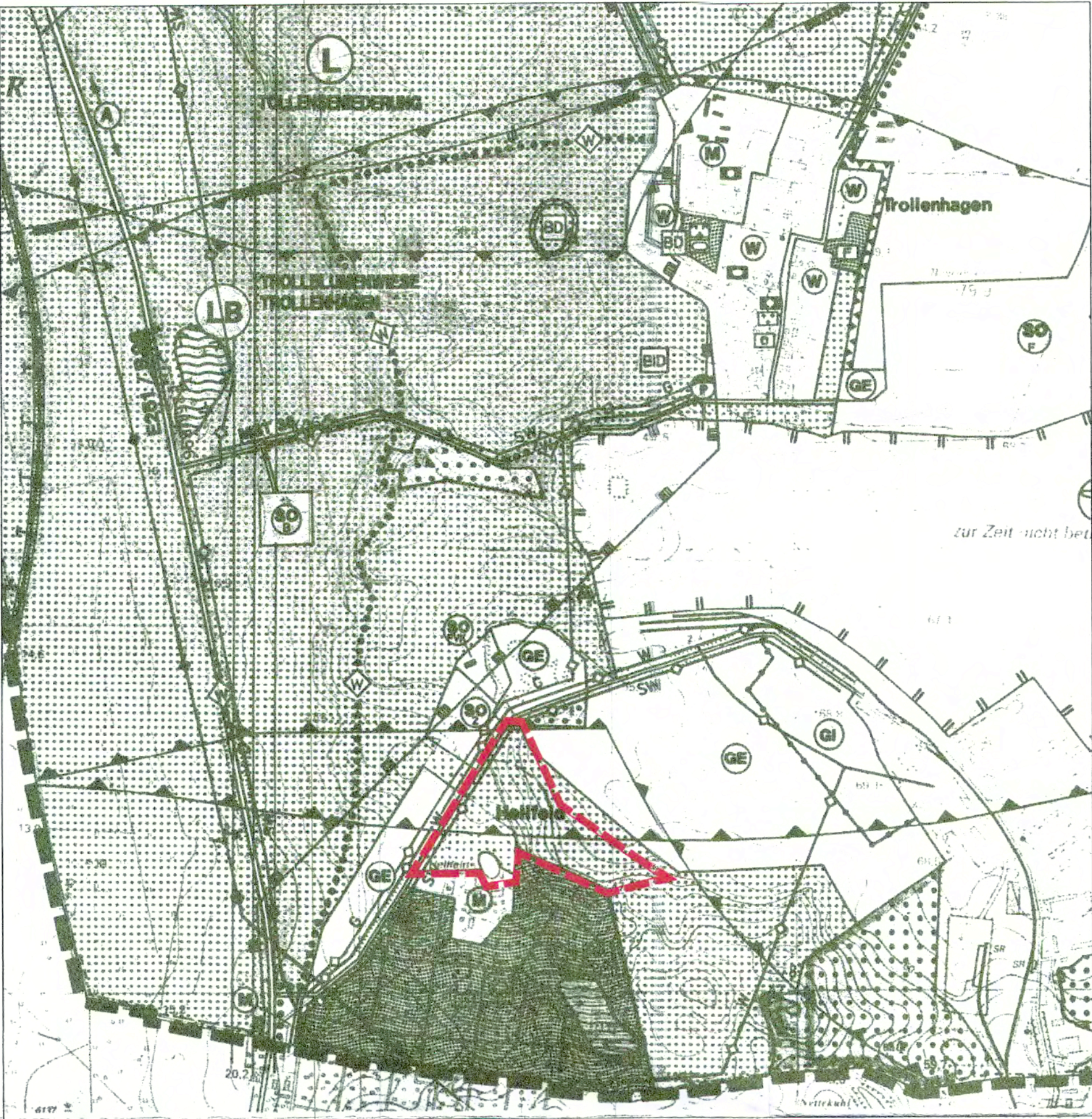
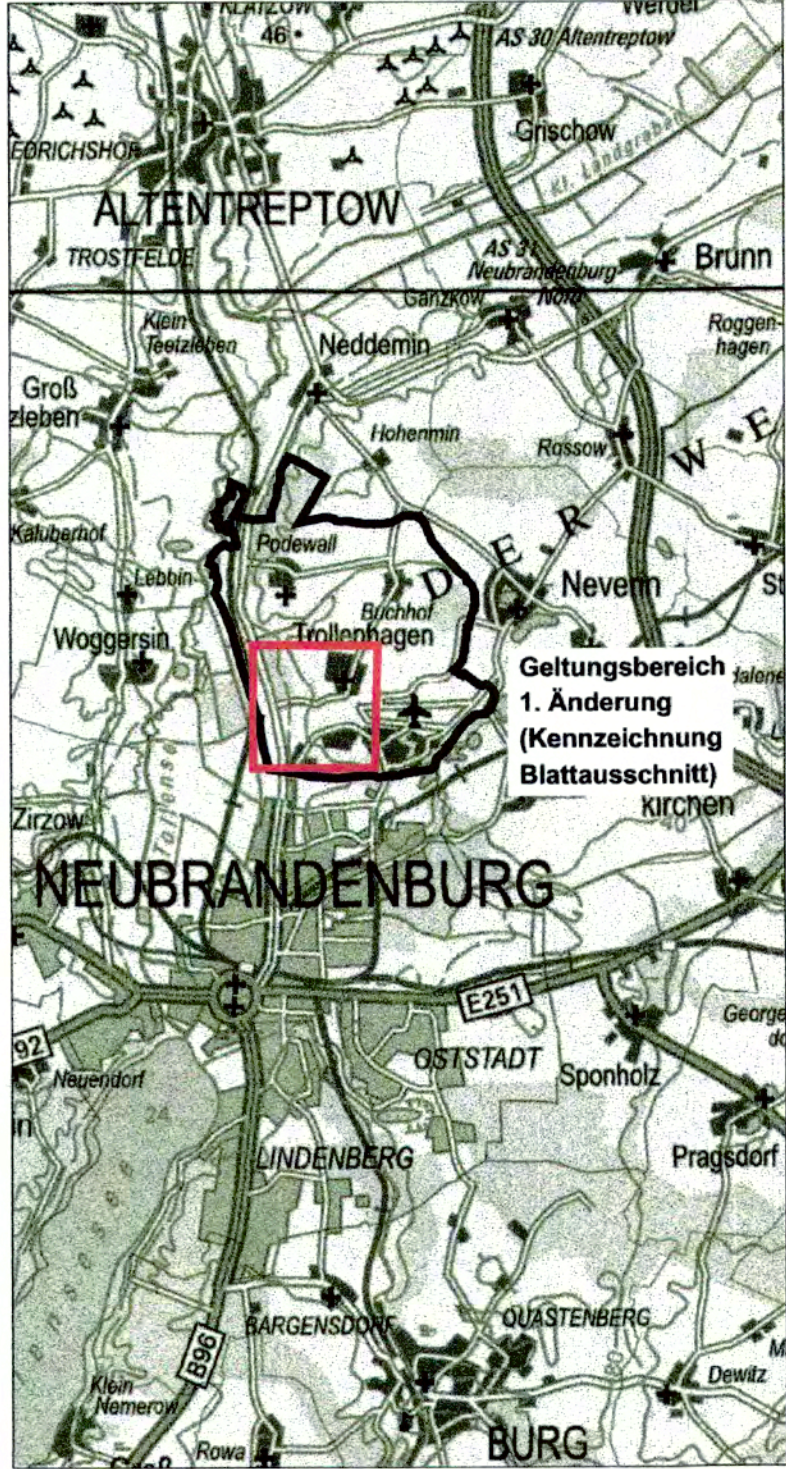


Gemeinde Trollenhagen - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung Geltungsbereich 1. Änderung



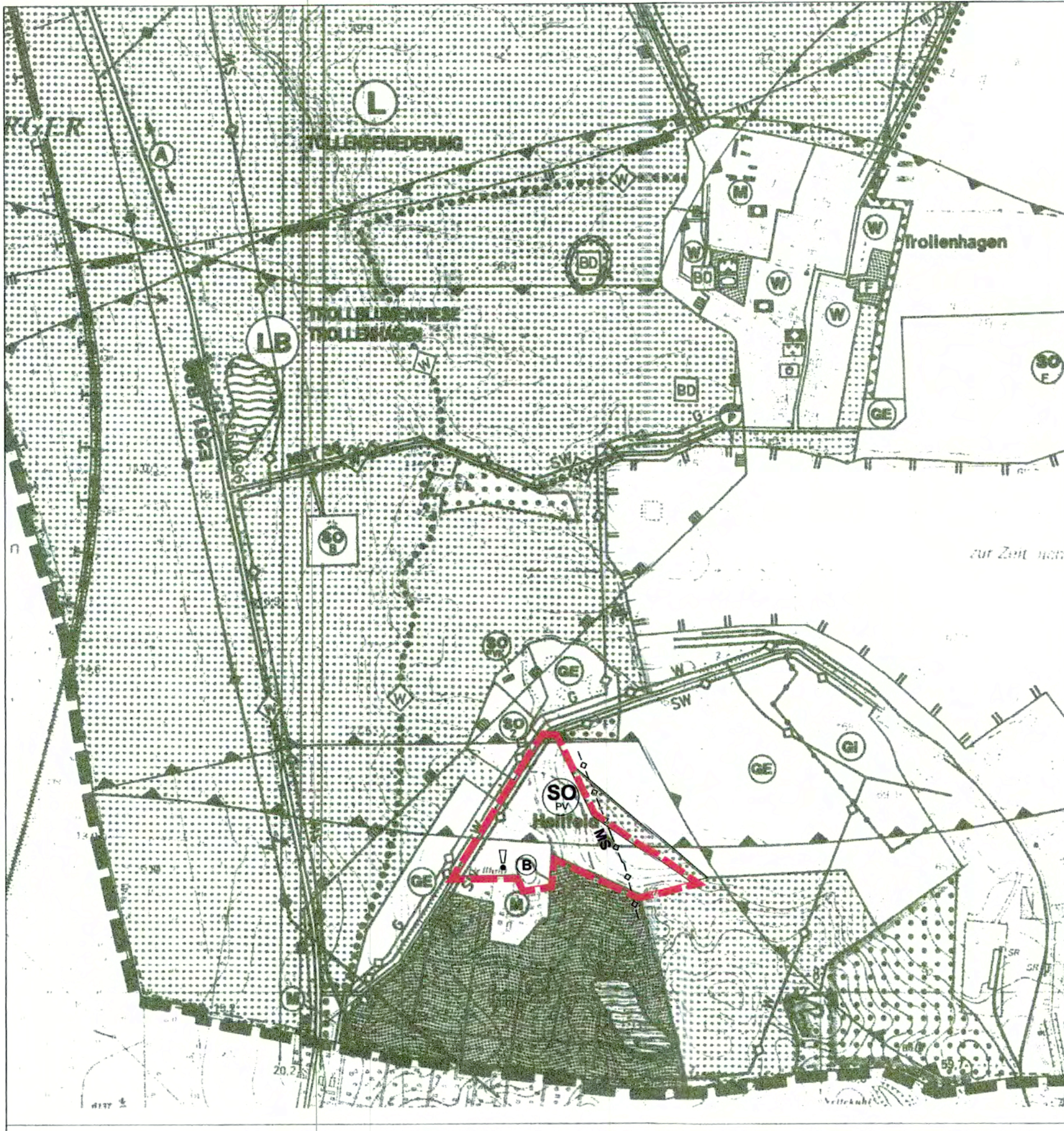
Übersicht zur Lage im Siedlungsraum



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung (§ 5 Abs.1 BauGB)
- Darstellung alt:
 - Fläche für die Landwirtschaft (§5 Abs.2 Nr.9a BauGB)
 - gemischte Bauflächen (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



- Darstellung neu:
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §11 BauNVO) Zweckbestimmung: PV - Photovoltaik
 - nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschütztes Biotop (§ 5 Abs.4 BauGB)
 - unterirdische Hauptversorgungsleitung (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB) MS - Mittelspannungskabel
 - Altlastverdachtsfläche (§ 5 Abs.3 BauGB) (ehem. Lagerfläche Agrochemisches Zentrum)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses vom 18.05.2011.
Trollenhagen, 31.05.2011
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) beteiligt worden.
Trollenhagen, 05.08.2013
Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung (Stand: 22.05.2013) vom 01.07.2013 - 02.08.2013. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Aufforderung zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) mit Schreiben vom 26.06.2013.
Trollenhagen, 05.08.2013
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 28.08.2013 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen mit Begründung hat vom 08.10.2013 bis einschließlich 12.11.2013 im Amt Neverin öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.09.2013 im "Neveriner Info" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.09.2013 über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Trollenhagen, 14.11.2013
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Trollenhagen hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.02.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Trollenhagen, 14.03.2014
Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen wurde am 19.02.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2014 gebilligt.
Trollenhagen, 14.03.2014
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.04.14 AZ: 80-66 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2014 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde von der höheren Verwaltungsbehörde am 02.06.2014 AZ: bestätigt.
Trollenhagen, 16.05.2014
Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.
Trollenhagen, 02.06.2014
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.08.14 im "Neveriner Info" ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBL. M-V S. 777) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen ist am 18.08.2014 wirksam geworden.
Trollenhagen, 18.08.2014
Bürgermeister

Projekt: GEMEINDE TROLLENHAGEN
1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber: Gemeinde Trollenhagen / Amt Neverin / Dorfstraße 36 / 17039 Neverin

Plan: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

N/2013F030/dwg/Planfassung.dwg

Dipl. Ing. R. Nietfeld
Dipl. Ing. U. Schürmann

Phase: Planfassung

Datum: 19.02.2014

Maßstab: unmaßstäblich

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de